

Zugangsordnung des Instituts für Informatik

Die Zugangsregelungen zum Gebäude Institut für Informatik/IT- und Medienzentrums orientieren sich an den Möglichkeiten der rechnergestützten Schließanlage für die Eingangstüren sowie weitere Zwischentüren und spezielle Raamtüren im Gebäudekomplex.

Mittels der Zugangskontrollfunktion der Schließanlage wird der Zutritt zu definierten Bedingungen geregelt sowie die Unterteilung des Gebäudes in verschiedene Sicherheits- und Nutzerzonen erreicht.

Für alle nicht mit Chipkartenlesern versehenen Türen sind an die Mitarbeiter und Fachschaftsratsmitglieder Schlüssel ausgegeben. Dabei benötigt jede Person nur einen Schlüssel. Die Türen zu den Räumen, zu denen der Schlüsselinhaber Zutritt haben soll, sind entsprechend programmiert.

Grundsätzlich gilt, dass - vorbehaltlich notwendiger Ausnahmeregelungen - Mitarbeitern und Studenten durch die Zugangsregelung ein uneingeschränkter gesicherter Zugang zu ihren Arbeitsmöglichkeiten gewährt ist. Für die öffentlichen Pools wird die Nutzungsmöglichkeit durch Reinigungs-, Wartungs- und Servicezeiten sowie durch gesonderte Veranstaltungen eingeschränkt, die Zeiten dazu werden in den Laborordnungen bzw. per Aushang bekannt gegeben.

Für das Institut für Informatik werden folgende Festlegungen getroffen, wobei als *reguläre Arbeitszeit* der Zeitraum montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr (außer feiertags) bezeichnet wird:

1. Zugang

Der Zugang zum Gebäude erfolgt während der regulären Arbeitszeit durch die Trommeltüren an der Vorderseite, mit Chipkarte durch die Behindertentür daneben, durch die Tür in der Glaswand sowie mit Chipkarte durch die parkplatzseitige Tür an der Rückseite. Für die Behindertentür sind alle Nutzer der Universität zugelassen, für die Tür auf der Rückseite nur Mitarbeiter von für Institut für Informatik sowie IT- und Medienzentrum.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit kann das Gebäude ausschließlich mit Chipkarte durch die Behindertentür oder durch die parkplatzseitige Tür betreten und verlassen werden. Die Trommeltüren sind dann verschlossen.

Die Tür an der Rampe dient ausschließlich der Anlieferung größerer Güter.

Alle nicht genannten Außentüren im Erdgeschoss sind Fluchttüren.

2. Zoneneinteilung

Im Gebäudes gibt es neben dem öffentlich zugänglichen Bereich drei Zonen mit eingeschränktem Zutritt (im Anhang rot, blau und grün gekennzeichnet (siehe Anlage 1)):

- **Sicherheitszone (rot):**

Zu dieser Zone hat nur ein festgelegter Mitarbeiterkreis mittels Chipkarte Zutritt. Dieser Personenkreis wird in Abstimmung mit dem Leiter des IT- und Medienzentrums festgelegt.

- **Nutzerzone IT- und Medienzentrum (blau):**

Diese Zone kann innerhalb der regulären Arbeitszeit von allen Personen im Haus betreten werden. Außerhalb der regulären Arbeitszeit hat nur ein festgelegter Mitarbeiterkreis mittels Chipkarte zu dieser Zone Zutritt. Der Personenkreis wird in Abstimmung mit dem Leiter des IT- und Medienzentrums festgelegt.

Eine Ausnahme bildet die Tür am parkplatzseitigen Treppenhaus. Durch diese Tür kann diese Zone ganztägig nur durch den oben festgelegten Mitarbeiterkreis mittels Chipkarte betreten werden.

- **Nutzerzone Institut für Informatik (grün):**

Diese Zone kann innerhalb der regulären Arbeitszeit von allen Personen im Haus betreten werden. Außerhalb der regulären Arbeitszeit kann diese Zone nur durch Mitarbeiter des Instituts für Informatik sowie die Studenten der Informatikstudiengänge betreten werden. Dies betrifft auch den Zugang mittels Fahrstuhl.

Diese Zone umfasst auch das gesamte parkplatzseitige Treppenhaus, wobei der Zutritt in diese Zone auch allen Personen möglich ist, die Zugang zur Sicherheitszone sowie zur Nutzerzone IT- und Medienzentrum haben.

Beim Verlassen der genannten Zonen wird keine Chipkarte benötigt.

3. Unterrichtsräume,

Die Unterrichtsräume 037, 101, 109 und 110 sowie die e-Learning-Werkstatt 001 sind während der regulären Arbeitszeit für jedermann zugänglich. Außerhalb der regulären Arbeitszeit können Mitarbeiter des Instituts für Informatik sowie ein weiterer von Institutsdirektor festzulegender Personenkreis diese Räume mittels Chipkarte betreten. Im Raum 037 schließt diese Berechtigung auch die Aktivierung der Medientechnik mittels Chipkarte ein.

4. SUN-Pool, Netzwerklabor, PC-Pool

Der SUN-Pool 219, das Netzwerklabor 301 sowie der PC-Pool 310 können ganztägig nur mittels Chipkarte durch Mitarbeiter des Instituts für Informatik sowie die Studenten der Informatikstudiengänge betreten werden.

5. Fach- und Speziallabore

Für das Betreten der Fach- und Speziallabore werden Schlüssel benötigt. Seitens der Arbeitsgruppen ist festgelegt, welche Mitarbeiter mit ihren Schlüsseln das Fachlabor bzw. ggf. das Speziallabor betreten können. Für Studenten und Gäste, die Zutritt zu einem solchen Labor bekommen sollen, werden in den Arbeitsgruppen Schlüssel vorgehalten, die gegen Unterschrift für einen beschränkten Zeitraum ausgegeben werden können. Die Arbeitsgruppen benennen einen Verantwortlichen für die Verwaltung dieser separaten Schlüssel.

6. Beratungsraum, Besprechungsräume

Der Beratungsraum 116 und die Besprechungsräume 249, 263 und 362 sind ständig verschlossen. Ihre Nutzung ist in der Geschäftsordnung des Instituts für Informatik geregelt.

7. Arbeitszimmer, sonstige Räume des Instituts für Informatik

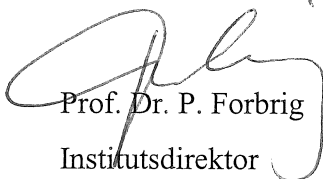
Alle Mitarbeiter sind im Besitz eines Schlüssels, der ihnen Zutritt verschafft in ihre Arbeitszimmer sowie in übrigen Räume (außer in den obengenannten, für die Chipkarten zu verwenden sind), in denen sie Arbeitsaufgaben zu erfüllen haben. Die Arbeitsgruppen legen selbständig fest, in welche Räume ihres eigenen Verantwortungsbereichs welcher Mitarbeiter Zugang bekommt, für die übrigen Räume trifft die Entscheidung die Institutsleitung. Bei von mehreren Arbeitsgruppen gemeinsam genutzten Räumen (z. B. Sekretariate usw.) einigen sich die Arbeitsgruppen diesbezüglich.

Die Verantwortungsbereiche sind in Anlage 2 festgelegt. Diese Übersicht liegt auch dem für die Schlüsselverwaltung zuständigen Mitarbeiter der Zentralen Universitätsverwaltung vor. Dieser erteilt dann die von den Arbeitsgruppen gewünschten Zugangsmöglichkeiten für die Räume ihres Verantwortungsbereichs.

Im Havariefall (Stromausfall, technische Defekte usw.) sind die vom Zugangskontrollsystem gesteuerten Türen mit dem im Institutssekretariat vorhandenen Generalschlüssels passierbar. In jedem Fall ist der Durchgang durch diese Türen in Richtung Ausgang durch Betätigen der Türklinke möglich (Fluchtweg).

Alle genannten Modalitäten sind mit dem IT- und Medienzentrum der Universität Rostock abgestimmt, Änderungen seitens des Instituts für Informatik bedürfen der Absprache mit dem Leiter des IT- und Medienzentrums. Mit der im Gebäude tätigen Reinigungsfirma sind entsprechende Absprachen bzgl. der Zugangsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiter ins Haus getroffen.

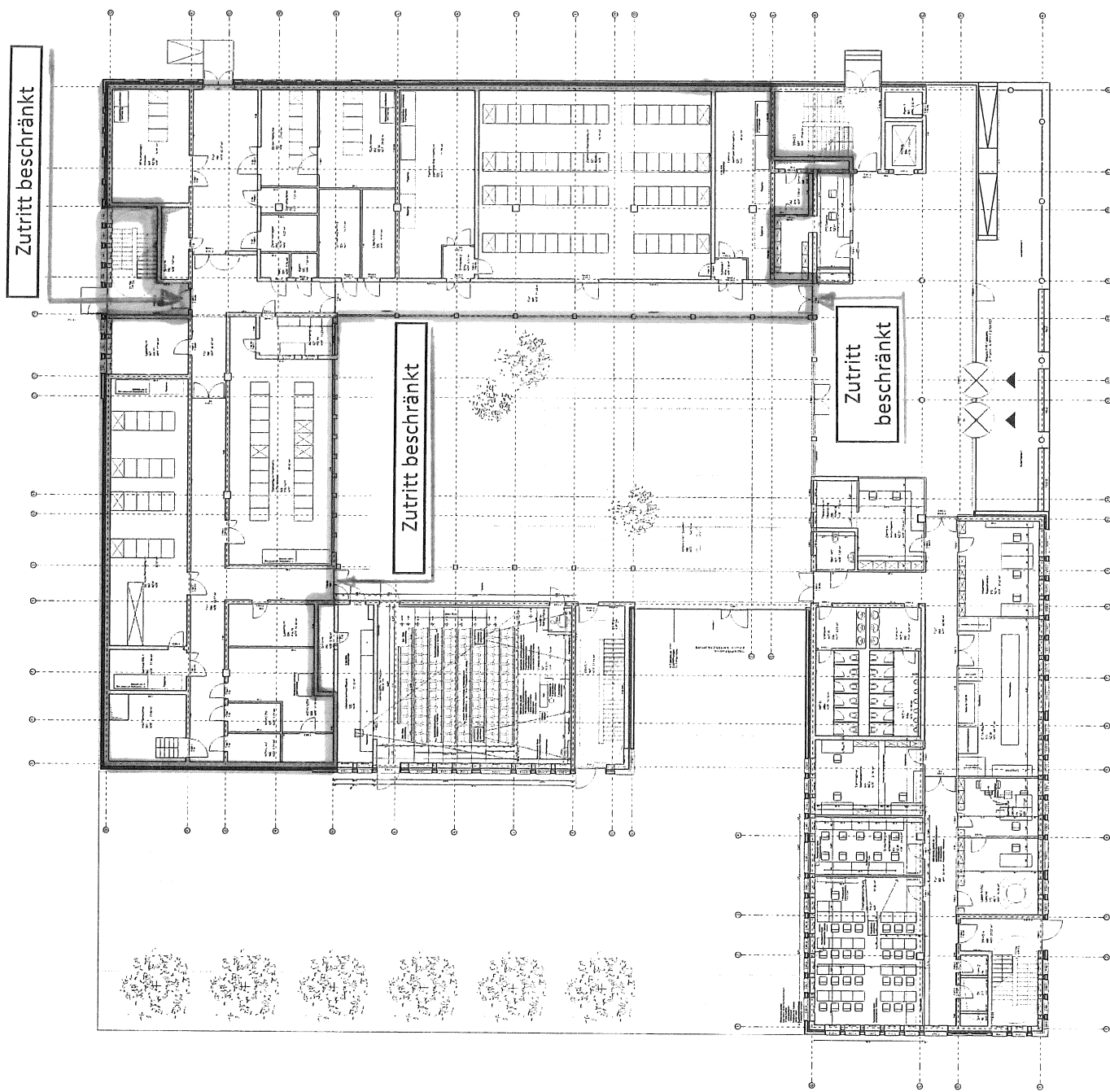
Die Zugangsordnung des Instituts für Informatik tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, ersetzt wird die Zugangsordnung des Instituts für Informatik vom 06.11.06.



Prof. Dr. P. Forbrig
Institutsdirektor

Anlage 1: Zonendarstellung

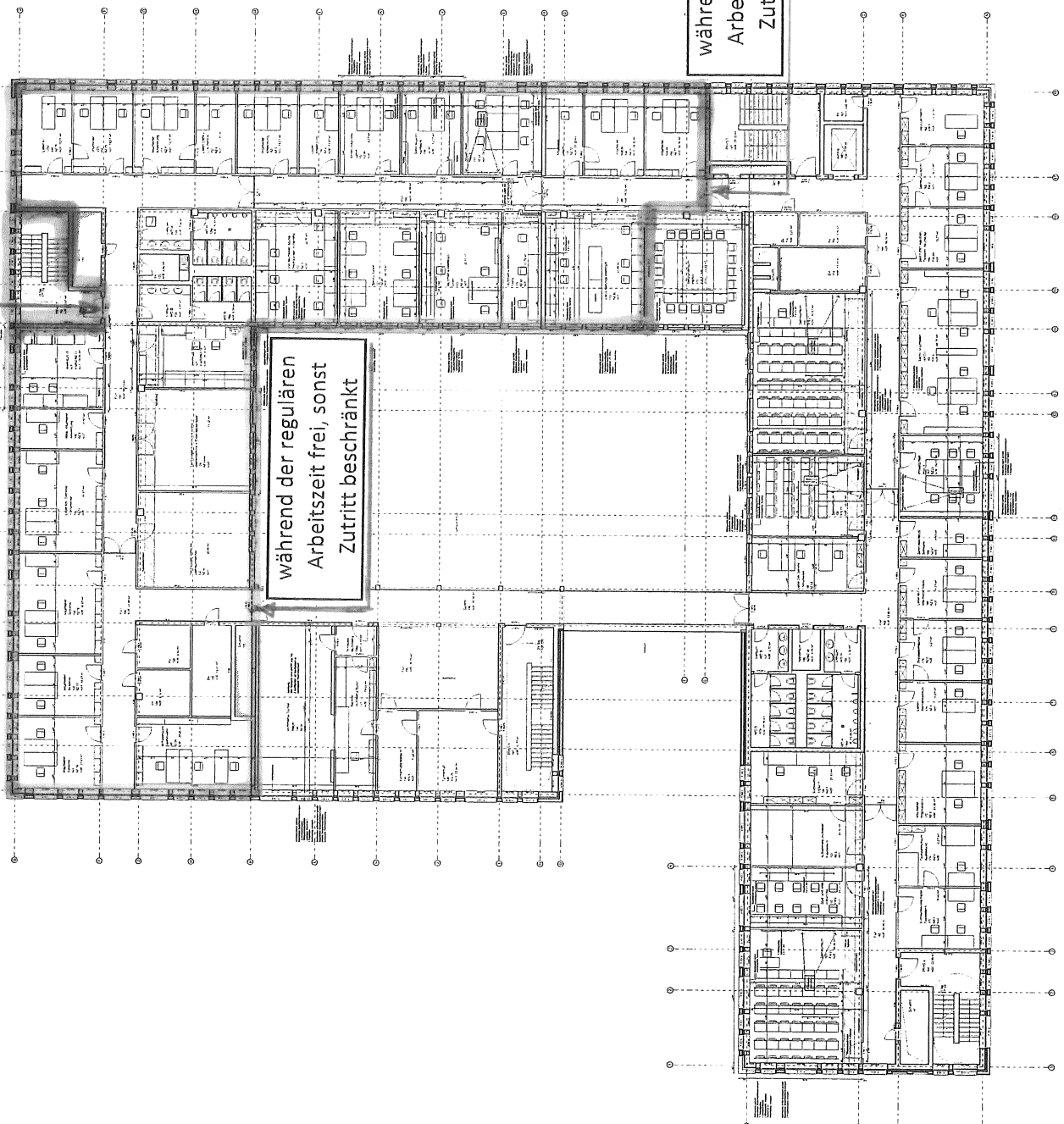
Anlage 2: Verantwortungsbereiche der Arbeitsgruppen

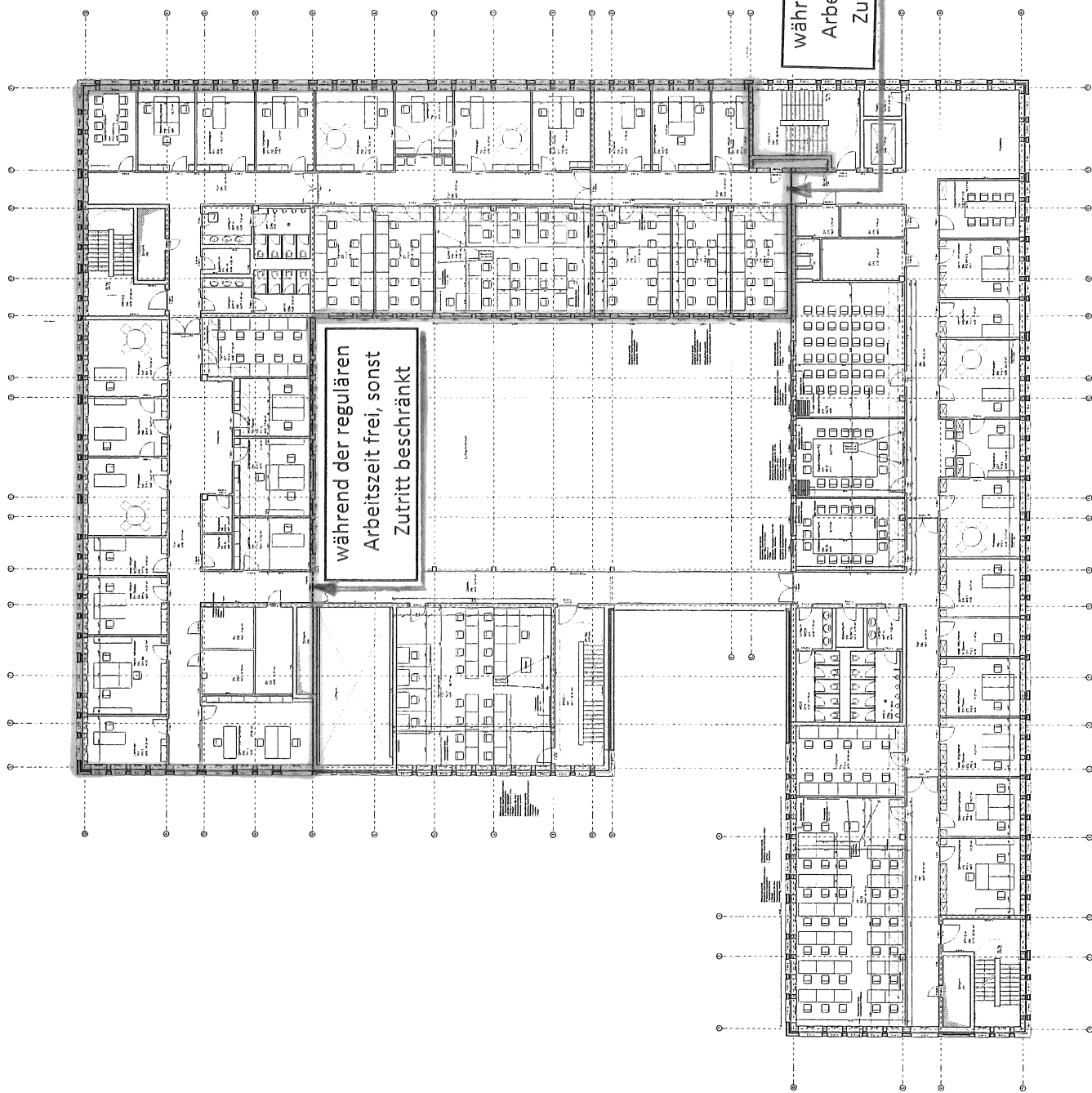


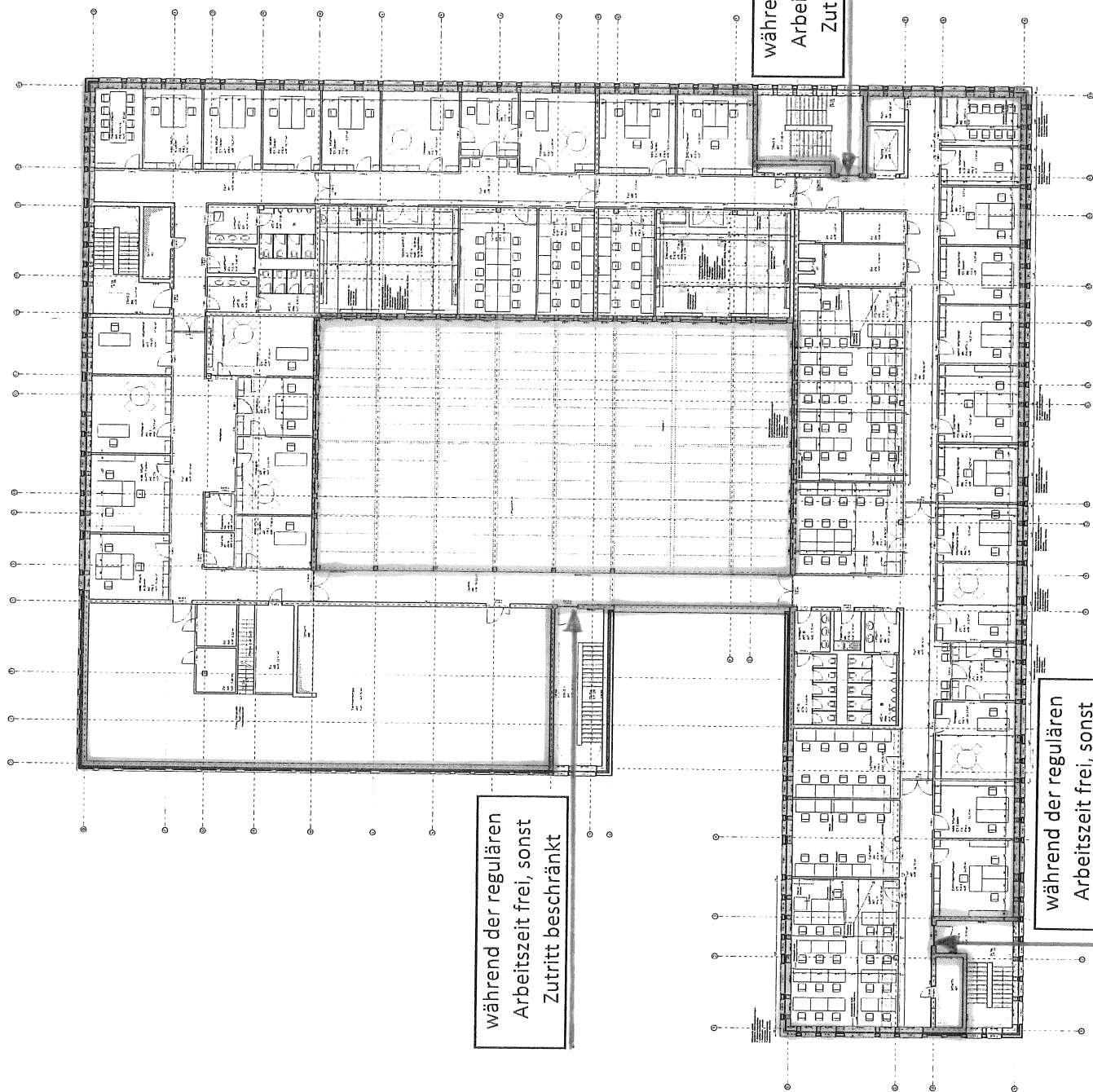
Zutritt beschränkt

während der regulären
Arbeitszeit frei, sonst
Zutritt beschränkt

während der regulären
Arbeitszeit frei, sonst
Zutritt beschränkt







während der regulären
Arbeitszeit frei, sonst
Zutritt beschränkt

während der regulären
Arbeitszeit frei, sonst
Zutritt beschränkt

Anlage 2 zur Zugangsordnung des Instituts für Informatik

Verantwortungsbereiche der Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe	Genutzte Räume	Gemeinsam genutzte Räume
Datenbank- und Informationssysteme	222, 232, 240, 242, 244, 245	246
Modellierung und Simulation in Informatiksystemen	228, 227, 229, 247,	
Theoretische Informatik	250, 251, 252, 253	218, 221, 254
Theorie der Programmierung und Programmiersprachen	255, 257, 258	
Softwaretechnik	204, 265, 266, 272, 275,	267
Architektur von Anwendungssystemen	217, 268, 273, 274	
Visual Computing	304, 316, 367, 368, 369, 370	371
Computergraphik	303, 372, 374, 375	
Verteiltes Hochleistungsrechnen	318, 352, 357	356
Informations- und Kommunikationsdienste	308, 355, 363, 364, 365	
Mobile Multimediale Informationssysteme	319, 321, 329, 358, 360,	328
Wirtschaftsinformatik	216, 343, 349, 345, 351	
Systembiologie und Bioinformatik	320, 327, 332, 342, 350	
Adaptive Regenerative Systeme	102, 259	

